

Marian fand mannigfache Leser und Bewunderer, u. a. Sigebert von Gembloux²⁵⁾, Wilhelm von Malmesbury²⁶⁾, Ordericus Vitalis und Matthäus von Westminster. Seine Chronologie jedoch wurde nur von wenigen Engländern kritiklos übernommen, so von dem oben genannten Robert von Hereford und von Florenz von Worcester²⁷⁾. Schon Sigebert scheute den Bruch mit der überlieferten Zeitrechnung, obgleich er von der Richtigkeit der Argumente Marians überzeugt war²⁸⁾. Einzelbelege für Marianus' Ära finden sich nur sehr selten²⁹⁾. Im übrigen wurde die Chronik wohl für historische Fakten ausgeschrieben, u. a. für die *Annales S. Disibodi*, Sigeberts Chronik, Florenz' Chronik. Ohne direkten Einfluß scheint Marian auf den Bamberger Chronologenkreis geblieben zu sein³⁰⁾.

Marianus hat für seine Chronik mit außerordentlichem Fleiß ungewöhnlich umfangreiches Material zusammengetragen, das er häufig auch namentlich nennt. Die Bibliotheken von Fulda und Mainz dürften ihm dabei gute Dienste geleistet haben³¹⁾.

Um 1064/65 wurde eine Fortsetzung der zuletzt von Beda weitergeführten Paschalzyklen des Dionysius Exiguus notwendig, da der zweite Groß-Zyklus von 532 Jahren abgelaufen war. Marian scheint hierdurch zur Beschäftigung mit Dionysius und Beda veranlaßt worden zu sein. Er selbst hat jedoch keine Ostertafel verfaßt. Mit Beda³²⁾ erkannte er, daß die Nachricht der Evangelien einerseits, Christus habe am 14. Nisan, d. h. am Tage des Frühlingsvollmondes, das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern gehalten und sei am folgenden Tage, dem 15. Nisan, gekreuzigt worden, und das Zeugnis der patristischen Tradition³³⁾ andererseits, die Kreuzigung habe am Freitag, dem 25. März, stattgefunden, für das Jahr 34/5 n. Chr., das Jahr der Passion nach der Ära des Dionysius, nicht zutrafen.

²⁵⁾ De script. eccl. 159 und 171, Migne, PL. 160, 584 und 588.

²⁶⁾ Zeugnisse zusammengestellt bei Waitz, MG. SS. 5, 485.

²⁷⁾ Über ihn vgl. v. den Brincken, Weltchronistik S. 173 ff.

²⁸⁾ De script. eccl. c. 171, Migne, PL. 160, 588.

²⁹⁾ Vgl. Bulle Urbans II. von 1098, J.-L. 5696 (Mabillon, De re dipl. 6, 590, Migne, PL. 151, 500 f.); Helinand, Migne, PL. 212, 910; *Liber decennalis*, s. u. S. 231 ff.

³⁰⁾ Vgl. v. den Brincken, Heimo, DA. 16, S. 157.

³¹⁾ Vgl. Zusammenstellung bei Waitz, MG. SS. 5, 490 f.

³²⁾ DTR 47, ed. Jones S. 265 ff.

³³⁾ Vgl. sogen. Mart. Hieronym. vetust. zum 25. 3., Migne, PL. 30, 449; Augustin, De trin. 4, 5, Migne, PL. 42, 894, auch De civitate Dei 18, 54, CSEL. 40, 2, 360.